



Merkblatt für Benutzer Stadtarchiv Mainburg



Merkblatt für Benutzer

Stadtarchiv Mainburg

Archivalien können nur dann langfristig vorgelegt werden, wenn sie durch sachgemäße und sorgfältige Behandlung geschont werden. Daher müssen folgende Punkte bei der Benutzung von Ihnen beachtet werden:

- Bitte waschen Sie sich vor der Benutzung von Archivalien Ihre Hände und verwenden Sie keine Handcreme.
- Essen und Trinken im Leseraum ist verboten!
- Es dürfen nur Bleistifte als Schreibgeräte benutzt werden (werden bei Bedarf ausgeliehen).
Alle anderen Stifte sind nur für das Ausfüllen von Formularen vorgesehen.
- Änderungen im Ordnungszustand der Archivalien (auch gut gemeinte!) sind untersagt. Entnehmen Sie keine Dokumente aus Akten oder Bänden.
- Eigene Kopien und Fotoaufnahmen von Archivalien sind nicht gestattet.
- Technische Schwierigkeiten beim Umgang mit Archivalien (z.B. schwer zu öffnende Metallklammern und verklebte Seiten) dürfen nur durch das Archivpersonal behoben werden.
- Bei längerer Abwesenheit vom Arbeitsplatz sind die Archivalien zu schließen, um sie nicht unnötigen Licht auszusetzen.
- Beschränken Sie den Kontakt mit Archivalien nur auf das Umblättern (ohne befeuchten der Finger!)
- Fotos sowie besonders gefährdete Archivalien, insbesondere aus der Zeit vor 1800, dürfen nur mit Handschuhen durchgesehen werden.
- Es ist verboten, in Archivalien Notizen oder Zeichnungen anzubringen!
- Keinesfalls dürfen Gegenstände in die Archivalien eingelegt werden. Als Einmerker dürfen nur die beim Archivpersonal erhältlichen Papierstreifen verwendet werden, die spätestens vor der endgültigen Rückgabe der Unterlagen entfernt werden müssen.
- Folgende Nutzungsbestimmungen müssen eingehalten werden:

Archivalien, die jünger als 30 Jahre sind dürfen nicht eingesehen bzw. verwendet werden (Ausnahme: Zeitungsausschnittsammlung und Drucksachen). Weiter darf Material, was Personen betrifft ohne deren Einverständnis frühestens 10 Jahre nach deren Tod oder bei unbekanntem Todestdatum erst 90 Jahre nach deren Geburt verwendet werden. Die Mitnahme von Archivalien ist grundsätzlich untersagt, eine Reproduktionserlaubnis kann abhängig von konservatorischen Aspekten erteilt werden.